

„Sauber Heizen für Alle“ für Private 2024

Stand: Juni 2024

Heizen Sie in Ihrem Haus noch mit Öl, Gas oder Kohle? Falls Sie sich den Wechsel auf eine neue Heizung nicht leisten können, übernimmt das Klimaschutzministerium für Menschen mit wenig Einkommen einen großen Betrag der Kosten bei der Umstellung auf eine umweltfreundliche Heizung!



„Sauber Heizen für Alle“ für Private 2024 (umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2024) ist ein Förderprogramm des Klimaschutzministeriums gemeinsam mit den Bundesländern. Die Förderung des Bundes wird von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) abgewickelt. Die KPC ist auch Ansprechpartner für alle Fragen. Der Förderanteil der Bundesländer kommt von der Landesförderungsstelle.

Wer kann die Unterstützung in Anspruch nehmen?

Unterstützung bekommen jene Haushalte, die wenig Einkommen haben und eine Bescheinigung über den Bezug von Sozialhilfe oder eine Befreiung vom ORF-Beitrag (vormals GIS-Gebühr) vorweisen können. Es können auch andere Informationen zu Einkommen oder Wohnbeihilfe berücksichtigt werden. Das Haushaltseinkommen darf z. B. bei einer Einzelperson jährlich max. netto 22.848 Euro betragen, bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren max. netto 47.980,80 Euro.

Die Förderung gilt für Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Reihenhäuser. Das Haus muss Ihnen gehören und Sie müssen auch selbst darin wohnen. Der Hauptwohnsitz muss vor dem 31.12.2022 angemeldet worden sein. Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss zu mindestens 50 % Eigentümer:in des Gebäudes sein, in dem die Heizung getauscht wird.

Für welche umweltfreundliche Heizung bekommen Sie Unterstützung? Und wieviel bekommen Sie maximal in der Förderaktion 2024?

Es gibt einen Maximalbetrag der Kosten, die ersetzt werden können. Die Kostenobergrenze hängt von der Art der Heizung ab und beträgt seit 2. Jänner 2024:

Tabelle 1 Übersicht Kostenobergrenzen

Heizung / Technologie	Kostenobergrenze
Fernwärmeanschluss	28.243 Euro
Scheitholzheizung	29.816 Euro
Pelletsheizung oder Hackgutkessel	35.893 Euro
Luft-Wasser-Wärmepumpe (Die Pumpe nimmt Wärme aus der Luft auf)	25.383 Euro
Sole-Wasser oder Wasser-Wasser Wärmepumpe (Die Pumpe nimmt Wärme aus der Erde oder aus Wasser auf)	37.252 Euro

Die Unterstützung kann so hoch sein, dass Sie damit die ganze Heizung bezahlen können. Sie kann aber nicht mehr als die Kostenobergrenze sein. Es handelt sich bei der Kostenobergrenze um die umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten. Wenn ein

Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz möglich ist, wird nur dieser Anschluss gefördert.

Wie bekommen Sie die Unterstützung?

Damit Sie die finanzielle Hilfe bekommen können, müssen Sie ein paar Schritte in der richtigen Reihenfolge machen. Die KPC hilft Ihnen gerne, wenn Sie dabei Hilfe brauchen, oder Sie wenden sich an den jeweiligen Kontakt Ihrer Landesförderungsstelle. Die Landesförderungsstellen sind im Anhang aufgelistet.

Schritt für Schritt zur neuen Heizung

Schritt 1: Zur Förderung anmelden

Zuerst melden Sie sich im Internet auf der Webseite der Förderabwicklungsstelle Kommunal-Kredit Public Consulting (KPC) an: meinfoerderung.at/webforms/sauheiz. Anmeldungen sind für die heurige Aktion bis spätestens 31.12.2024 möglich.

Für die Anmeldung brauchen Sie folgende **Unterlagen**:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Foto von Ihrem Ausweis
- Meldezettel
- Nachweis über Ihr Einkommen
Zum Beispiel den Bezug von Sozialhilfe, eine Befreiung vom ORF-Beitrag, den Bezug der Wohnbeihilfe oder das gemeinsame Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen.
- Grundbuch-Auszug
Darauf steht, wem das Haus gehört. Sie bekommen den Auszug online: registerauszug.at/grundbuch. Er kostet circa 9 Euro.
- Privathaushalts-Bestätigung

Darauf steht, welche Personen in Ihrem Haus wohnen.
Sie bekommen die Bestätigung beim Gemeindeamt oder beim Magistrat.

Bei der Anmeldung müssen Sie diese **Fragen** beantworten:

- Um welches Haus geht es?
- Wer wohnt im Haus?
- An wen soll das Geld überwiesen werden?

Wenn Sie sich angemeldet haben, prüft die KPC, ob Ihre Angaben vollständig sind. Dann schickt die KPC Ihre Anmeldung an die Landesförderungsstelle in Ihrem Bundesland. Diese Stelle prüft Ihre Einkommenssituation und teilt Ihnen und der KPC mit, ob Sie die Förderung beantragen können.

Schritt 2: Termin zur Energieberatung vereinbaren

Wenn Sie einen Antrag stellen können, bekommen Sie zuerst eine Energieberatung. Eine Energieberaterin oder ein Energieberater wird Sie kontaktieren und mit Ihnen einen Termin ausmachen.

Die Person wird zu Ihnen nach Hause kommen und überlegt mit Ihnen, welche Heizung für Ihr Haus gut passt und gefördert werden kann. Die Person hilft Ihnen dabei, ein Unternehmen zu finden, das die Heizung für Sie austauscht.

Zum Schluss bekommen Sie ein Beratungs-Protokoll. Darin steht, was Sie besprochen haben und welche Heizung gut zu Ihrem Haus passt. Bitte heben Sie das Beratungs-Protokoll gut auf! Sie brauchen es, wenn Sie den Antrag für die Unterstützung stellen.

Schritt 3: Installateur-Unternehmen aussuchen

Dann können Sie ein Installateur-Unternehmen kontaktieren. Am besten fragen Sie mehrere Unternehmen. Die Fachleute werden zu Ihnen nach Hause kommen, um sich die Heizung anzusehen. Bitte zeigen Sie ihnen auch das Protokoll von der Energieberatung.

Danach erhalten Sie von jedem Installateur-Unternehmen ein Angebot. Darin steht, wie viel eine neue Heizung kostet und welche Heizung Sie bekommen. Suchen Sie das Angebot aus, das am besten passt. Die Person von der Energieberatung hilft Ihnen gerne dabei.

Schritt 4: Antrag für die Unterstützung stellen

Nachdem Sie ein Angebot ausgesucht haben, können Sie den Antrag für die Unterstützung auf der Webseite der KPC stellen. Sie bekommen dafür ein Schreiben der KPC mit Ihrem persönlichen Link zur Website der KPC geschickt.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online. Das Energieberatungs-Protokoll und das Angebot des Installateur-Unternehmen reichen Sie gemeinsam mit Ihrem Antrag ein. Sie können das Installateur-Unternehmen oder die Energieberatung um Hilfe bitten.

Die KPC prüft das Angebot vom Installateur-Unternehmen und sagt Ihnen, ob Sie eine Unterstützung für diese Heizung bekommen und wie viel Geld Sie vom Klimaschutzministerium erhalten. Sie bekommen zusätzlich auch Geld von Ihrem Bundesland. Die Landesförderungsstelle schreibt Ihnen, wie viel das ist.

Schritt 5: Neue Heizung einbauen und Unterstützung bekommen

Nun können Sie Ihre neue Heizung beim Installateur-Unternehmen bestellen und einbauen lassen.

Achtung

Sie müssen **zuerst** den Antrag für die Unterstützung stellen. Erst danach darf Ihre Heizung bestellt, geliefert und eingebaut werden. Am besten ist es jedoch, die Zusagen der KPC und der Landesförderungsstelle abzuwarten, bevor die Heizung bestellt und eingebaut wird.

Nach der Förderzusage haben Sie 12 Monate Zeit, um das Projekt durchzuführen und die Endabrechnung einzureichen. Sollte es zu Verzögerungen bei der Umsetzung kommen, kontaktieren Sie bitte sofort die KPC.

Wenn die neue Heizung fertig eingebaut ist und Sie die Rechnung bezahlt haben, können Sie alles mit der KPC abrechnen. Das Installateur-Unternehmen oder die Energieberatung helfen Ihnen gerne dabei.

Die KPC bezahlt Ihnen dann die Unterstützung vom Klimaschutzministerium aus. Am Schluss prüft die Landesförderungsstelle, ob die Heizung so viel gekostet hat wie im

Angebot steht. Dann bekommen Sie die restliche Unterstützung von Ihrem Bundesland ausbezahlt.

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie im Internet auf der Website von der KPC in den FAQ – Häufig gestellte Fragen:
umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/umweltfoerderung/private/sauber_heizen_fuer_alle/faq_sauber_heizen_2024.pdf

Kontakt

Serviceteam „Sauber Heizen für Alle“ bei Förderabwicklungsstelle KPC

Telefon: 01 31 6 31 265

E-Mail: heizung@kommunalkredit.at

Website: sauber-heizen.at



Anhang

Kontakte der Landesförderungsstellen

Burgenland

Wohnbauförderung Burgenland bzw. BOEF

Tel: 0 26 82/600-2800

burgenland.at/themen/bauen-/-wohnen-neu

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 11 - Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau

Tel: 050 536 31002

ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-11

Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wohnungsförderung

Tel: 0 27 42/22 133

noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Abteilung_Wohnungsfoerderung.html

Oberösterreich

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft - Abteilung Umweltschutz

Tel: 0 732/77 20-0

land-oberoesterreich.gv.at/270992.htm

Salzburg

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie

Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

Tel: 0662 8042 3791

salzburg.gv.at/themen/energie/energiefoerderung

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

A15 Energie, Wohnbau, Technik - Fachabteilung Energie und Wohnbau

Referat Energietechnik und Umweltförderungen

Tel: 0 316/877-3955

umweltfoerderungen.steiermark.at

Tirol

Land Tirol

Tel: 0 512 508 2732

tirol.gv.at/bauen-wohnen/wohnbauforderung

Vorarlberg

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Tel: 0 5574/511 26105

vorarlberg.at/sauber-heizen

Wien

Magistratsabteilung 50

Tel: 01/4000 74 860

wien.gv.at/amtshelfer/bauen-

[wohnen/wohnbauforderung/wohnungsverbesserung/heizungsinstallationen.html](https://wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbauforderung/wohnungsverbesserung/heizungsinstallationen.html)

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Haftungsausschluss

Dieses Dokument ist ein reines Zusatzdokument als Verständnishilfe zu den offiziellen Informationsblättern und entfaltet daher auch keine Rechtswirkung. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

Im Internet finden Sie das offizielle und rechtlich verbindliche Informationsblatt:

[Infoblatt_Sauber_Heizen_2024.pdf \(umweltfoerderung.at\)](#)

Erstellt am: 14. Juni 2024